

1. Auszufertigen:

abges.: 03.03.14 gai.
Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Anlage zu TOP 2

Kassel, 28.02.2014
Herr Stremme / ga.
Tel. 5003-170



- VI - über - III -

Ausschuss für Umwelt und Energie
Frage der CDU-Fraktion, Frage-Nr. 101.17.1227
Fragestellerin: Stadtverordnete Brigitte Thiel

Frage:

Wie wird künftig das von den Stadtreinigern eingesammelte Laub entsorgt?

Stellungnahme:

Die Stadtreiniger Kassel haben mit dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgestimmt und in das Beschlussverfahren gegeben.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung umfasst die Entsorgung des Bioabfalls aus der Stadt Kassel einschließlich des durch die Stadtreiniger Kassel eingesammelten Laubs in Vergärungs- bzw. Kompostierungsanlagen der AKK oder durch diese beauftragte Dritte.

Laub ist grundsätzlich vor der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unabhängig von der Anfallstelle gemäß Bioabfallverordnung zu hygienisieren.

Die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel hat in ihrer Sitzung am 26.02.2014 einstimmig beschlossen, den Magistrat zu bitten, die Stadtvorordnetenversammlung zu bitten, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

Die Betriebskommission der AKK wird in ihrer Sitzung in der 10. Kalenderwoche 2014 über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschließen.

Gerhard Halm
Betriebsleiter

2. AW m. d. B. u. Mitzeichnung

3. F. an BL *ga*

28.02.14